

## Forum-Gewerberecht | Gewerberecht | Gewerbe unter 18 Jahren !?

Autor	Beitrag
<a href="#">Lismus</a> 21.01.2014 17:33	<p>Guten Tag</p> <p>Ich habe gelesen es soll möglich sein unter 18 (mit 16) ein Gewerbe zu eröffnen. Voraussetzungen dafür sind das beide Elternteile damit einverstanden sind (sind sie) und das das Vormundschaftsgericht (Familiengericht?) damit einverstanden ist. Da ich mich noch genauer informieren wollte habe ich bei der nächsten WKO angerufen. Tja keiner weis was genaueres :o. Wie kontaktiert man nun das Familiengericht etc. und was muss ich denen schreiben ? Und wie ? Gibt es dafür ein Formular oder dergleichen ? Ich sitz jetzt schon recht lange planlos herum und suche nach Informationen. Vielleicht weis jemand von euch mehr. Sind noch mehr Schritte notwendig ?</p> <p>Ich würde mich sehr über Antworten freuen :)</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Zitat von WKO online: Die Gewerbeordnung sieht folgende allgemeine Voraussetzungen vor: Eigenberechtigung (Vollendung des 18. Lebensjahres, keine Sachwalterschaft); die Staatsangehörigkeit zu einem Mitgliedsstaat der EU oder eines anderen Vertragsstaates des EWR oder Vorliegen eines fremdenrechtlichen Aufenthaltstitels zur Ausübung des Gewerbes Fehlen von Ausschlussgründen.</p>
<a href="#">Ullrich</a> 22.01.2014 07:57	<p>Hallo Lismus,</p> <p>Deine bisherigen Grundinformationen sind erstmal richtig. Weitere Auskünfte kann man z.B. über die Industrie- und Handelskammern (IHK) erfahren. Dort gibt es zahlreiche Veröffentlichungen dazu.</p> <p>Ich würde jedoch an Deiner Stelle beim zuständigen Amtsgericht anrufen, mich mit dem Vormundschaftsgericht verbinden lassen und mir die Auskünfte direkt einholen. Letztendlich wird ja auch dort die Entscheidung darüber getroffen. In einem Gespräch kann der Sachverhalt mit den entscheidenden Details viel besser geklärt werden, als durch Lesen oder Mail schreiben.</p> <p>Viel Erfolg. Ullrich</p>
<a href="#">HBinder</a> 22.01.2014 07:58	<p>Guten Morgen,</p> <p>ich nehme mal an, dass in Deutschland ein Gewerbe angemeldet werden soll. Die Eltern desjenigen sollten einfach mal an das Vormundschaftsgericht schreiben und die Zustimmung des Gerichts zur Gewerbeausübung einholen.</p> <p>Gruß HBinder</p>

Autor	Beitrag
<a href="#">Steffen Balzer</a> 22.01.2014 09:13	<p>Hallo,</p> <p>ich schlieÙe mich meinen Vorrednern an.</p> <p>Falls dennoch ein wenig lesebadarf besteht, hier ist eine kleine und sehr schöne Lektüre zum Thema.</p> <p><a href="http://www.ihk-niederbayern.de/uploads/media/G_Minterjaehrige_01.pdf">http://www.ihk-niederbayern.de/uploads/media/G_Minterjaehrige_01.pdf</a></p> <p>Gruß</p> <p>Steffen</p>
<a href="#">Motcha</a> 22.01.2014 09:47	<p>Guten Morgen,</p> <p>zuständig ist seit 2009 nicht mehr das Vormundschaftsgericht sondern das Familiengericht.</p> <p>Wir hatten 2012 einen Fall und das Amtsgericht hat uns mitgeteilt, dass er zusammen mit der Ermächtigung seiner gesetzlichen Vertreter einen schriftlichen Antrag beim AG stellen muss. Das Jugendamt und die zuständige Schule geben eine Stellungnahme dazu ab.</p> <p>GrüÙle</p>
<a href="#">Lismus</a> 22.01.2014 15:19	<p>Erstmal vielen vielen Dank. Ich habe vergessen zu sagen das ich aus Österreich bin also ein Gewerbe in Österreich. Ich kann mir aber keine grossen unterschiede vorstellen.</p> <p>Meine Frage ist jetzt nur was ich denen genau schreiben soll :o ? Was muss alles drinnen stehen und wie ? Währe sehr dankbar für Hilfe.</p>
<a href="#">HBinder</a> 22.01.2014 16:50	<p>Also, wenn Sie in Österreich tätig werden wollen, dann können Sie wichtige Informationen beim Einheitlichen Ansprechpartner in Österreich erhalten (siehe <a href="#">EA</a> ).</p>
<a href="#">Lismus</a> 22.01.2014 17:24	<p>quote-----            Original von HBinder            Also, wenn Sie in Österreich tätig werden wollen, dann können Sie wichtige Informationen beim Einheitlichen Ansprechpartner in Österreich erhalten (siehe <a href="#">EA</a> ).            -----</p> <p>Vielen vielen Dank !            Ich habe das Team mal angeschrieben. Hoffentlich können die mir weiterhelfen.</p>

Autor	Beitrag
<a href="#">Treda</a> 11.10.2015 19:40	<p>Hi,</p> <p>ich stand mal vor dem selben Problem und wollte unter 18 Gewerbe anmelden. Wie auch schon anderen Nutzern angesprochen ist das mit einem Antrag beim Familiengericht definitiv möglich!</p> <p>Ich konnte gerade erst vor 2 Wochen als Minderjährige mir meinen Gewerbeschein ausstellen lassen :)</p> <p>Einen Vordruck für die Anträge hab ich mir hier geholt: <a href="http://www.unter18unternehmer.de">www.unter18unternehmer.de</a></p> <p>Hat mir sehr geholfen.</p> <p>LG Treda</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: